

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1922)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Wiedervereinigung der Kirchen, ein Jahr protestantischer Kontroverse. — Schweizerische Volkswallfahrt nach Rom. — Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe. — Das Budget der Inländischen Mission. — Kirchen-Chronik. — Kantonale Präsidialkonferenz der kath. Jungmannschaft des Kt. Luzern in Kriens. — Homiletisches. — Rezension. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Wiedervereinigung der Kirchen, ein Jahr protestantischer Kontroverse.

(Fortsetzung.)

Man hat den nicht-bischöflich geweihten Geistlichen erklärt, diese Neuweihe, resp. „Kommission“ durch bischöfliche Ordination, wäre nur eine „vermehrte (additional) Anerkennung eines neuen Rufes für eine weitere Wirksamkeit in einer „wiedervereinigten Kirche“. So betonte Bischof Melddon „die Unmöglichkeit, dass zwei Arten von Geistlichen, die einen geweiht durch Handauflegung des Bischofs, die andern nicht so geweiht, unter gleichen Bedingungen nebeneinander in den Kirchen der Kirche von England amtieren“. Im „Guardian“ antwortete ihm aber ein Anglikaner aus Philadelphia mit folgender historischen Tatsache: „Aber war man über diese ‚Unmöglichkeit‘ nicht tatsächlich hinweggekommen von 1552—1662, als Männer, welche nur die Presbyterialweihe besaßen, unter gleichen Bedingungen in der Kirche von England neben bischöflich Geweihten amtierten? Ich war bisher der Auffassung, dass die Anwesenheit von presbyterial geweihten Geistlichen als Pfarrer in unseren Kirchen während der eben erwähnten Zeitepoche einfach als historische Tatsache konstatiert werden muss. Ist dem nicht so?“

Als Illustration zu dieser „historischen Tatsache“ gibt ein Laie in der „Times“ noch eine Episode zum besten, die sich 1662 zwischen dem nicht bischöflich geweihten Kaplan des Lord Protektor Oliver, John Howe und dem Bischof von Exeter abgespielt hat. Der erstere betrachtete die Zumutung, sich nochmals weihen zu lassen, als „Absurdität, da nichts zwei Anfänge haben kann“.

In der englischen Presse wird die Weihefrage nach allen Seiten diskutiert und man gelangt zuweilen zu Vorschlägen, welche eine Union um jeden Preis scheinen herbeiführen zu wollen. Es wird in der „Times“ betont, dass nicht der Inhalt der Weihegebete, wohl aber die Handauflegung durch den Bischof, die Nonkonformisten abstosse und kommt zum Radikalmittel: „Es sollen beide Teile sich öffentlich einer Wiederweihe unter-

ziehen (sofern diese unglückliche Bezeichnung beibehalten wird) durch einen vereinigten Akt des Gebetes und der Konsekration und möge man beiderseits von weiteren Erfordernissen abstrahieren.“ Es sei hier nur angedeutet, dass der anglikanische Weiheritus durch Gesetzesakte aus dem ersten Jahre der Königin Elisabetha in Gebet und Form (Handauflegung) vorgeschrieben ist. Zuwiderhandelnden wird daselbst für das erste Mal der Entzug eines ganzen Jahreseinkommens und sechsmonatliches Gefängnis und für das dritte Mal der Entzug der Benefizien und Promotionen, sowie lebenslängliches Gefängnis angedroht. — Die Handauflegung (I. Timoth. 4, 14) ist übrigens auch bei den nicht-bischöflichen Bekenntnissen üblich.

II.

Eine Verständigung der beiden Parteien ist ausgeschlossen, solange dogmatische Differenzen nicht beseitigt werden. Könnte man die Freikirchler auch schliesslich mit den mehr protestantischen oder freisinnigen Richtungen im Anglikanismus versöhnen, so ist ein Ausgleich mit den Ritualisten ausgeschlossen. Der protestantische „English Churchman“ hat dies angedeutet, wenn er schreibt: „Der erste Versuch der Wiedervereinigung zwischen den ‚Anglo-Katholischen‘ und den Freien Kirchen stellt beide Seiten vor einen wichtigen Differenzpunkt, wo allem Anschein nach keiner nachgeben wird.“ Das Blatt verweist auf eine Zuschrift an die „Birmingham Post“, wo ein Ritualist sich äussert: „Wollen sie (die nicht bischöflich geweihten Geistlichen) im englischen Zweig der katholischen Kirche funktionieren, so müssen sie geweihte Priester sein. Es handelt sich nicht um eine Reordination zu einem Ministerium, das sie schon besitzen; es ist eine Weihe ab initio, der Empfang dessen, was sie noch nicht besitzen. Das Priestertum, nicht der Episkopat, ist das Crux der ganzen Sache.“ In einer Zuschrift an die „Times“ betont der Pfarrer von Stamford Hill in London, J. Morgan Gibbon, die Stellung der Kongregationalisten denen er angehört. Der Anglikanismus verlange eine Weihe durch den Bischof, aber durch Entgegennahme dieser Weihe ändere sich der Standpunkt wenig; seine Genossenschaft verbleibe nach wie vor in den Augen der Anglikaner schismatisch und seine Pfarrkinder selbst betrachten ihn als Minister von Häretikern. Der

Standpunkt der Katholiken sei bekannt. Mit seiner Ordination durch einen Bischof würde er ipso facto seine Herde verlieren und sich aus dem protestantischen Kirchenverbände ausschliessen.

Ohne sich mit dem Anglikanismus näher auseinander zu setzen, hat der Bericht, den das Komitee des Free Church Council veröffentlicht hat, die Weihefrage näher berührt. Der Bericht kommt auf die Vorschläge der Lambeth Konferenz zu reden mit dem daselbst empfohlenen Austausch der Weihen als einer Form der Kommission oder Anerkennung. Was wollen denn die Anglikaner mit ihrer „Kommission durch bischöfliche Ordination“? Handelt es sich um eine Weihe im Sinne des offiziellen anglikanischen Weiheritus im Pragerbook, so sei tatsächlich das Ministerium der Nonkonformisten in Frage gestellt. Wollte man dies aber nicht behaupten und werden unsere Geistlichen wirklich als „Minister in der Kirche Gottes“ anerkannt, so ist „die Bezeichnung Ordination nicht die zutreffende Zeremonie oder das passende Wort“. Das Komitee der Freien Kirchen könne sich nicht mit der Meinung gewisser Kreise einverstanden erklären, wornach man die Offerte, die „verschiedene selbst entgegengesetzte Auffassung“ verträge, auf sich belassen solle. Mit anerkanntem Freimut erklären diese Nonkonformisten: „Anfangen, eine Union der Kirche Gottes auf eine bewusste Zweideutigkeit aufzubauen, scheint uns nicht in Gottes Namen und nach Gottes Weise zu bauen.“

Im März 1921 hat zwar der Erzbischof von York an der National Assembly des Free Church Council teilgenommen und betont, der Lambeth Appell sei keine dogmatische Entscheidung oder eine Darlegung der endgültigen Bedingungen der Reunion, tatsächlich werde die christliche Gemeinschaft (fellowship) erst durch „einen gemeinsamen Glauben, ein gemeinsames Sakrament und ein gemeinsames Ministerium“ herbeigeführt; die anglikanischen Bischöfe hätten keineswegs mit ihrem Verlangen frühere Ministerien, also nicht bischöfliche Weihen, als ungültig zurückweisen wollen. Es wurde ihm aber von Dr. Griffith-Jones erwidert, dass die Free Churchmen nichts anerkennen können, was sie von den Quakers und Salvationisten lostrennen. Halte man im Wesentlichen den Glauben wie andere Konfessionen, mit denen man Vereinigung suche, so begreife man nicht, wie auf der Ordination als wesentlichem Punkt beharre, zumal dann nach Verlauf einer Generation jede nicht bischöfliche kirchliche Organisation eliminiert wäre. Die Nonkonformisten glauben nun einmal nicht an ein „Sacerdotium“, und man wolle dies klar aussprechen, da hier dauernde und wesentliche Unterschiede vorliegen. Mit anerkannter Offenheit und Klarheit betont ebenfalls der oben erwähnte Bericht des Free Church Council, dass die evangelikale Stellung auf der Auffassung fusse, „dass das primäre Priestertum in der Kirche Christi ein Priestertum aller Gläubigen ist.“ Um einer Union mit den Nonkonformisten möglichst den Weg zu ebnet, gab man deshalb den anglikanischen Bischöfen in der „Times“ den Rat, die Weihefrage fallen zu lassen, da sie einen Pakt „weder des Glaubens noch des Heiles“ betreffe.

Dieser Rat kam von anglikanischer Seite als ein Wunsch „sehr vieler Geistlicher und Laien“ gelegen.

Bernhardzell

U. Zurburg, Pfr.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Volkswallfahrt nach Rom veranstaltet vom Schweiz. katholischen Volksverein vom 10. bis 19. Mai 1922.

Wir verweisen heute zunächst auf den in der Tagespresse erschienenen feierlichen Aufruf. Die Romfahrt ist eine geistige Frühlingssfahrt zur Stärkung des Glaubens, der Liebe, des kirchlichen Sinnes: eine Fahrt zu Christus, zu seinem Stellvertreter und zu seinen Heiligen, in die heilige Stadt eine Fahrt zur Vertiefung des Sinns und Verständnisses für Kunst und Kultur. Der Klerus möge das schöne, grosse und fruchtbare Werk allseitig fördern. In der Fastenzeit feiern wir im Geiste, vom Missale geleitet, Tag für Tag die römischen Haupt(= Stations-)Gottesdienste: dies ist immer auch ein Anlass, um auf eine wirkliche Romfahrt vorzubereiten. Für heute möge diese Empfehlung des warmen Aufrufes und der umsichtigen Organisationsvorbereitung genügen.

D. R.

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis längstens 31. März an die Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins in Luzern, Friedenstrasse 8, zu richten.

Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe.

Das Fastenmandat S. G. des höchwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano, Dr. Jacobus Stammler, wurde bereits in diesem Blatte publiziert.

Der höchwürdigste Oberhirte der Diözese Chur, Dr. Georgius Schmid v. Grüneck, spricht seinen Bistumangehörigen von der äusseren Mission. Die Kirche sendet Missionäre aus, weil es Gottes Wille ist. Der erste Weltmissionär war Jesus Christus selbst, gesandt vom Vater „zur Erleuchtung der Heiden“. Der Missionsbefehl Christi an seine Apostel schuf den Riesenbaum der katholischen Weltmission, denn er war nicht nur an die Apostel, sondern an die Kirche gerichtet. Immer wird sie mit dem hl. Paulus sagen: „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte“ (I. Kor. 9, 16). Ihren Höhepunkt erreichte die Missionstätigkeit der Kirche im 16. und 17. Jahrhundert und sie fand in Rom einen Mittelpunkt mit der Gründung der Congregatio de Propaganda Fide vor 300 Jahren. Das Beispiel der Kirche soll auch uns aneifern, besonders heute, wo die Missionsgeschichte an einer Wende steht. Neben dem Eifer für Gottes und seiner Kirche Ehre muss die Nächstenliebe zur Unterstützung der Heidenmission bewegen, da noch eine Milliarde Menschen im Todesschatten des Heidentums sitzt. Keineswegs ist zu befürchten, dass die inländische Mission unter der Sorge für die ausländischen Missionen Schaden leide. Die erhöhte Opferfreudigkeit wird beiden Missionen zugutekommen. Bischof Georgius entwirft ein packendes Bild von der Weitherzigkeit des katholischen Schweizervolkes in der Missionsache und vom Wirken und dem Martyrertode des hl. Schweizermissionärs Fidelis von Sigmaringen, dessen 300. Todestag dieses Jahr gefeiert wird,

und schliesst mit dem Hinweis auf Benedikts XV. Missionszyklika und das von diesem Papste kurz vor seinem Tode verfasste Missionsgebet.

Msgr. Dr. Robertus Bürkler, Bischof von St. Gallen, legt seinen Diözesanen die Sorge um die Jugend ans Herz. Der Bischof erklärt: 1. Die Jugend muss christlich erzogen werden. Schon das Kind bedarf der Erziehung. Die Meinung, der neugeborene Mensch sei von Natur aus gut veranlagt, man dürfe getrost ihn sich selbst entwickeln lassen, ist ein verhängnisvoller Irrtum. Der Erziehungsplan muss durchaus christlich sein. Eine rationalistische, ungläubige Erziehungslehre schaltet allen übernatürlichen Einfluss aus und will nicht mehr gute Christen, sondern brauchbare Menschen erziehen, als ob nicht gerade die besten Christen auch die brauchbarsten Menschen wären. Diese moderne Erziehungsmethode hat Bankrott gemacht. Die blutjungen frivolen Gotteslästerer, die ausgeschämten Rohlinge, die verdorbenen Verbrechertypen, wie sie vor den Schranken der Jugendgerichte auftauchen, sind ihre Früchte. 2. Die Jugend muss richtig geleitet werden. Die Eltern müssen ein aufmerksames Auge haben auf die Dienstboten, den Umgang der Kinder. Wo katholische Schulen bestehen, sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder in sie zu schicken und ebenso sind diese in katholische Vereine und Organisationen zu dirigieren. 3. Die Jugend muss wirksam geschützt werden vor der schlechten Lektüre, gefährlichen Vergnügen und zügellosem Verkehr mit dem andern Geschlechte. Schliesslich muss die Jugend 4. eifrig gerettet werden durch Gebet und kräftigste Unterstützung der Werke der Jugendrettung, vorab der katholischen. Am Schlusse seines überaus zeitgemässen Hirtenwortes richtet Bischof Robertus einen warmen Appell an die Jugend selbst.

S. Gnaden Viktor Bieler, Bischof von Sitten, weist seine durch Missernten und Arbeitslosigkeit schwergeprüften Diözesanen hin auf „das Herz Jesu, unser Trost im Leiden“. In einfacher, volkstümlicher Darstellung zeichnet der Oberhirte das Bild des Heilandes in seinem kostbaren Leiden und Sterben, das jedem Christen das Vorbild sein muss im eigenen Leiden, welches, mit christlicher Geduld ertragen, die reichsten Verdienste bringt. — In einem Anhang verbreitet sich Msgr. Bieler über die Vereinsorganisationen, die Gewerkschaften, den katholischen Volksverein, die Jünglingsvereine und den Frauenbund. Den Standpunkt der Kirche in der Gewerkschaftsfrage fasst er kurz und klar in die Worte zusammen: „Das übertriebene Streben nach materiellem Vorteil birgt auch grosse Gefahren für Seele und Seligkeit in sich. Darum haben die Päpste verlangt, dass die Gewerkschaften auf katholischer Grundlage gegründet werden. Nur aus wichtigen Gründen duldet die Kirche bloss christliche Gewerkschaften und sie knüpft die Bedingung daran, dass die katholischen Mitglieder derselben unbedingt einem katholischen Vereine angehören müssen. Sogenannte neutrale Gewerkschaften, die in Wirklichkeit religionslos sind, hat die Kirche nie gebilligt.“ . . . „Findet der Unglaube einmal Eingang bei den Arbeitern, dann wird er

infolge des häufigen Verkehrs zwischen Arbeitern und Bauern bald auf das ganze Land übergreifen.“ . . . „Nicht nur drunten im Tale, sondern auch in den Bergpfarreien, ist die Jugendorganisation eine Notwendigkeit.“ So dringt in die stillen Bergtäler des Wallis der moderne Zeitgeist zerstörend ein. — Msgr. Bieler fordert die Gründung eines katholischen Volksvereins und katholischen Frauenbundes in jeder Pfarrei.

Der Hirtenbrief S. G. des Apostolischen Administrators des Tessins ist ein hohes Lied auf „die Pfarrei“. „Die Wiedergeburt und die Rettung eines Volkes hängen ab von einem blühenden Pfarreileben. Und mein Ziel ist, allen recht verständlich zu machen, wie notwendig es ist, mit Edelmuth mitzuwirken, dass die Pfarrei und das Pfarreileben unter uns wieder aufblühe.“ Msgr. Bacciarini entwirft zunächst ein Bild der Pfarrei, wie sie früher war. Die Kirche war Gotteshaus und Volkshaus zugleich, Pfarrer und Pfarrkinder bildeten eine Familie. Die verderblichen Lehren der Trennung von Religion und öffentlichem Leben, vom Bleiben des Priesters in der Sakristei, untergruben noch nicht die Grundlagen des religiösen und bürgerlichen Lebens. Msgr. Bacciarini ermahnt die Pfarrer zu ihren Pflichten. „Die erste all seiner Sorgen wird dem Pfarrer die fromme Darbringung des hl. Opfers und die eifrige und ehrfurchtsvolle Spendung der hl. Sakramente sein.“ Auch ausserhalb der Kirche muss der Pfarrer der Vater, der Freund, der weise und treue Berater des Volkes sein. Jeder Pfarrer muss auch das Vereinskreuz auf sich nehmen. Es drückt schwer, bringt aber reichsten Segen. Damit die Pfarrei wieder blühe, soll aber das Volk dem Pfarrer seine moralische und materielle Unterstützung leihen. Bemerkenswert ist die Mahnung, besonders die Gründung von Benefizien zu fördern.

Msgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne und Genf handelt in seinem Fastenmandate von der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe und der Pflichten der Eltern und Kinder. V. v. E.

Das Budget der Inländischen Mission.

Der Verein der Inländischen Mission unterbreitet uns soeben das Budget pro 1922, welches an der nächsten Comité-Sitzung des katholischen Volksvereins zur Genehmigung vorgelegt wird. Dem Budget schickt der Vorstand des Vereins eine Vorbemerkung voraus, die weiteste Beachtung verdient.

Die Sammlung pro 1921 ist noch nicht ganz abgeschlossen, weil noch einige Beiträge ausstehen. Es können aber ziemlich nahekommende Angaben gemacht werden.

Die Rechnung der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben lässt ein Defizit von Fr. 72,000 befürchten, ein Defizit, wie es die Inländische Mission noch nie erlebte. Wohl hat, wie wir hören, ein eindringlicher Aufruf der bischöflichen Kanzlei St. Gallen das Resultat in letzter Stunde noch etwas verbessert, so dass die ordentlichen Beiträge doch noch die letztjährige Höhe erreichen dürften. Die ordentlichen Ausgaben werden ca. Fr. 362,000 ausmachen.

Der grosse Ausfall drückt um so schwerer, weil die ausserordentlichen Beiträge bedeutend zu-

rück gegangen sind. Diese sind ja immer unberechenbaren Schwankungen ausgesetzt. Aber dass diese ausserordentlichen Vergabungen von Fr. 130,000 im Jahre 1920 und Fr. 150,000 im Jahre 1918 plötzlich auf Fr. 64,000, die kleinste Summe seit 1913, hinuntersinken, ist sehr zu bedauern. Die Inländische Mission kann indessen nur Fr. 33,500 als Extragaben verteilen. Und mit dieser Summe soll sie nun die Millionenschulden, die auf der Diaspora lasten, verzinsen helfen. Mit dieser Summe soll sie dazu noch etwa 40 neue Bauprojekte unterstützen. Wenn wir die proponierten Extragaben durchgehen, so beschleicht uns ein Gefühl der Wehmut. Viele arg verschuldete Diaspora-Pfarreien müssen leer ausgehen; an dringende Bauten kann nichts oder nur wenig gegeben werden.

Diese nicht unbedenkliche Finanzlage nötigt den Vorstand zu einigen Feststellungen, die wir hier wörtlich wiedergeben möchten.

„In den Tagen der schweren Kriegsnot, der Arbeitskrisen, der Krankheiten und Viehseuchen hielten die Beiträge für unser Missionswerk immer ordentlich Schritt mit den Ausgaben, so dass wir in den letzten Jahren 80,000—100,000 Fr. an Extragaben verteilen konnten, obwohl wir die Besoldungen für die Missionspfarrer erhöht haben. Nun scheint aber, dass die Inländische Mission an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Dies hat aber seine ersten Konsequenzen:

a) Unser ordentliches Ausgaben-Budget darf nicht mehr wesentlich erhöht werden. Was aber dies bedeutet, kann man aus dem Umstand ersehen, dass uns z. B. das bischöfliche Ordinariat Chur für das neue Jahr die Anstellung sechs neuer Seelsorger in der Diaspora meldete, deren Besoldung die Inländische Mission übernehmen sollte. Wie können wir nun aber da helfen, wenn wir das Ausgaben-Budget nicht mehr steigern dürfen? Und doch können neue Stationen, wie Klosters, Niederurnen, Schönenberg, unmöglich selber auskommen.

b) Von einer Erhöhung der Besoldung der Diaspora-Pfarrer kann keine Rede mehr sein. Man hat in verschiedenen Gegenden der Schweiz das Minimum für die Pfarrbesoldung auf Fr. 4500 angesetzt. Wir gönnen es den Herren von Herzen, es wird nicht zu viel sein. Die Inländische Mission muss aber die Pfarrer in den modernen und kostspieligen Lebensverhältnissen der Diaspora (selbst in Pfarreien mit 2—4000 Seelen) mit Fr. 3600 Gehalt abfinden.

c) An Kirchenbauten und Kirchenbauschulden wird die Inländische Mission in Zukunft mit Extragaben nicht mehr viel leisten können. Die Missionspfarrer werden also wieder ganz auf ihre eigene Hilfe angewiesen sein. Das ist schwierig zu einer Zeit, wo so viel gebettelt wird.

Die Inländische Mission erachtet es als ihre Pflicht, rechtzeitig auf diese Situation aufmerksam zu machen. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit und nicht bloss der Liebe, dass unsere Missionspfarrer besoldet und die Millionenschulden der Diaspora verzinst und amortisiert werden. Wir dürfen unser grosses schweizerisches Mis-

sionsgebiet nicht verkümmern lassen. Der Schaden wäre unersetzlich. Mögen deshalb die Schweizer Katholiken, sowohl im kathol. Stammland, als auch in der Diaspora, ob all der andern Liebestätigkeit die nächstliegende Mission, die Mission in der Heimat, nicht vergessen und die Inländische Mission mit vermehrter Opferwilligkeit unterstützen, damit diese ihre hohen Aufgaben in der grossen schweizerischen Diaspora erfüllen kann zur Rettung der Seelen und zum Wohle der lieben Heimat.“

Es ist zu hoffen, dass diese ernstesten Bemerkungen im ganzen Schweizerlande gehört und richtig eingeschätzt werden. Wir brauchen in der Diaspora einen tüchtigen und würdigen Klerus, der grosse und schwere Aufgaben zu bewältigen hat. Die Gerechtigkeit und Klugheit verlangt, dass dieser Klerus standesgemäss besoldet wird. Wir müssen in der Diaspora auch allmählig aus den Schulden heraus kommen. Und endlich müssen in der Diaspora alle Jahre neue Stationen errichtet werden. Im vergangenen Jahre hat die Inländische Mission sogar selber in Hallau und Schönenberg sich an den Bau von Notkirchen herangewagt, weil sonst niemand da war, um zu helfen und die Katholiken vom religiösen Untergang zu bewahren.

Das Budget pro 1922 sieht wieder Fr. 357,000 ordentliche Ausgaben vor. Eine gewaltige Summe! —

Die Inländische Mission braucht und verdient die weitgehendste Unterstützung des gesamten Klerus und des ganzen katholischen Schweizervolkes. H.

Kirchen-Chronik.

Unio cleri pro missionibus. Durch Dekret der Congregatio de Propaganda Fide vom 3. Oktober 1921, veröffentlicht in den „Acta Ap. Sedis“ vom 6. Februar 1922, wurde S. G. Dr. Robertus Bürkler, Bischof von St. Gallen, zum Landespräsidenten der „Unio cleri pro missionibus“ für die Schweiz ernannt. Die schweizerischen Bischöfe, sagt das Dekret, seien sehr wohl beraten gewesen, als sie die „Unio“, die in vielen Ländern bereits reichste Früchte bringe, auch in der Schweiz einzuführen beschlossen hätten. Damit werde der Wunsch des Apost. Stuhles nach möglichster Förderung der Missionen erfüllt, und die Kongregation hoffe, dass auch in der Schweiz die „Unio“, einmal eingerichtet, zum grössten Nutzen der Missionen in kurzer Zeit blühen und gedeihen werde.

Ein pressefreundliches Echo aus dem Konklave. Die letzte Nummer der „Acta Apostolicae Sedis“ (Nr. 5 vom 22. Februar 1922) enthält alle amtlichen Dokumente über das Konklave und die Wahl Pius XI. u. a. auch die Rede, welche der Sekretär der Briefe an die Fürsten, Msgr. Galli, unmittelbar vor dem Eintritt der Kardinäle ins Konklave an die Eminenzen über die Bedeutung der Papstwahl hielt. Der Redner führte aus, welche hervorragende Eigenschaften der zu Erwählende in der heutigen Zeitlage aufweisen müsse. Er müsse ein Mann der Caritas, des Seeleneifers, der Wissenschaft sein. „Er wird auch“, sagte Msgr. Galli weiter, „bei seiner Aufgabe die Wahrheit zu verbreiten und zu schützen, sicher das wärmste Verständnis den gutgesinnten gebildeten Laien entgegenbringen, die den

Klerus aufs Wertvollste unterstützen können, vor allem durch die Presse. Die Presse übt zum Guten und zum Schlechten einen geradezu unglaublich grossen Einfluss aus. Alles liest die Zeitungen, und das Volk bildet sich aus der Zeitung seine Meinung. Die Presse muss deswegen auch das Mittel und der Weg sein, durch die die christliche Wahrheit auch zu jenen dringt, die sie nicht aus dem Mund des Priesters zu hören gewohnt sind. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass die katholischen Schriftsteller, die für diese so wichtige Tätigkeit ausersehen werden, gehörig darauf vorbereitet sind, und sie gewissenhaft ihrer Würde gemäss ausüben.“ V. v. E.

Kantonale Präsidiskonferenz der kath. Jungmannschaft des Kt. Luzern in Kriens

Montag, 20. März 1922, nachmittags genau 3 Uhr im Hotel Pilatus (kath. Vereinshaus, Tramstation). Traktanden: 1. Kurze Darlegung der Sachlage in der kantonalen Jugendbewegung. 2. Jünglingstagung und Fahnenweihen 1922. 3. Luzerner Katholikentag. 4. Generalsekretariat. 5. Neuwahl des Kantonalpräses.

Hochwürdige Confratres! Nach längerem Unterbruch finden wir uns wiederum zu kurzer ernster Aussprache über unsere kath. Jugendbewegung. Zugleich ist Gelegenheit, das kath. Vereinshaus der Krienser Freunde zu besichtigen. Alle hochw. Präsidies und Freunde der kath. Jungmannschaftsorganisation sind hiezu freundlich eingeladen.

In vollkommener Hochachtung

Luzern, 13. März 1922.

Der Kantonalpräses: J. Hofer, Dir.

Homiletisches.

Passionspredigten.

IV. Viertes Fastensonntag. Jesus vor Pilatus: Jesus, der Gastgeber, verurteilt und auf den Kreuzweg geführt. Jesus erscheint im heutigen Evangelium als Gastgeber. (Joh. 6.) Er will auch der eucharistische Gastgeber sein. (Joh. 6.) Beim ersten Abendmahle am Hohen Donnerstag hat er die Verheissung erfüllt.

Aber um welchen Preis?

Er ward am Karfreitag hinausgeworfen aus der hl. Stadt, wo er das Gastmahl der Liebe bereiten wollte.

Betrachten wir die Stufen seines Schicksals.

1. Jesus leidet: er wird a) den Heiden überliefert, b) vor Pilatus geführt und falsch angeklagt, verleumdete und verhöhnt.

2. Jesus handelt: er offenbart sich als König der Wahrheit. (Joh. 18, 37. 38.) Homiletisch wörtlich zitieren! Der Sonnenaufgang der göttlichen Wahrheit am dunkeln Karfreitagmorgen! Jesus will, noch in Ketten, Gastgeber der Wahrheit und der Gnade sein. Pilatus entzieht sich dem hl. Gastmahle. Draussen ziehen sich alle Wolken der Lüge zusammen: sie wüten gegen das messianische Gastmahl.

3. Jesus leidet unsagbar. Als unschuldig erklärt und freigesprochen, lässt ihn Pilatus — zum neuen Richter schleppen, zu Herodes. Auch Herodes findet keine Schuld und stösst ihn verhöhnt und verspottet im Narrenkleide wieder zu Pilatus zurück. Der hohe Gastgeber des Abendmahls auf dem Sion wird als Spielball des Hohnes und des Hasses und der Schwäche hin- und hergeworfen, von jedem Gastmahl der Liebe und des Rechtes

ausgeschlossen. Von Pilatus neuerdings verhört und unschuldig erklärt — wird er sofort wieder — um der Bestie des Hasses zu genügen — gegeißelt, mit Dornen gekrönt und verhöhnt. Noch einmal erwacht das Gewissen des Pilatus. (Joh. 19, 4—16.) Da wütet die jüdische Rotte. Sie verwirft den messianischen Gastgeber und appelliert an den Heidenkaiser: der soll anstatt des messianischen Gastgebers der jüdischen Führer Herr und Gastgeber sein. Die letzte Säule der Gerechtigkeit in Pilatus stürzt zusammen. Feierlich zieht er bald nach 6 Uhr morgens auf den Richtstuhl Lithostrotos = Gabbatha und fällt das Todesurteil: erat autem parasceve paschae, hora quasi sexta. (Joh. 19, 14.) Die kleinasiatische Stundenzählung entspricht der unserigen. (Zeuge: Plinius.)

4. Jesus handelt wunderbar. Hinausgeworfen aus der heiligen Stadt, ergreift Jesus freimächtig das Kreuz und trägt sieghaft das Kreuz: die Siegesfahne des Gastgebers! Er schleppt sie. Er fällt mit ihr in den Kot. Er wird an seine Siegesfahne angenagelt. Vexilla regis prodeunt, fulget crucis mysterium. . . Da wird das Kreuz erst recht zur Siegesfahne. Als Mensch will Jesus die unendliche Sündenschuld tilgen. Als Gott und Gottessohn kann er es. Als Gottmensch muss er es nach Gottes ewigem Plan. Als Haupt der Kirche und der Menschheit ladet er uns vom Kreuz herab zum Gastmahl, das er uns verdient hat. Gastmahl der Wahrheit, der Gnade, des Opfers, der Kommunion!

Wie heisst unsere Antwort an den Gastgeber? — Durch den Kreuzweg der Beicht hin zum Gastmahl der Osterkommunion. Die Antwort vieler heisse: öftere Kommunion.

Der Prediger schildere ja die Punkte 1., 2., 3., 4. oder ähnliche als Climax mit den Farben der Evangelien in plastischer, kräftiger Kürze, nicht gleichartig, gleichlang! Wir versuchten aus der Fülle der Ereignisse eine aufsteigende Auswahl zu treffen. Grimms Leben Jesu, Meschers Leben Jesu, Pözl's u. Belsers Leidenskommentar, Lohmanns Leidensbetrachtungen könnten Dienste leisten. Um die innere Stimmung zu vertiefen, ist die Lesung des Leidens Christi nach Katharina Emmerich immer zu empfehlen. Das Leiden Christi wird zu wenig geschildert, liebevoll ins Einzelne dargestellt. Paulus sagt, er habe bei seiner Anwesenheit in Galatien dem leidenden Christus so geschildert, so hingeschrieben, als wäre Jesus mitten unter den Galatern gekreuzigt worden! (Gal. 3, 1.) A. M.

Rezension.

Christologisch-Exegetisch-Apologisches.

Dr. P. Hilarin Felder O.M. Cap. Die Heiligkeit Jesu. Sonderabdruck aus des Verfassers Christusapologie. S. 111. Mk. 10.50. Paderborn, Schöningh 1921.

Aus der von uns in dieser Kirchenzeitung einst eingehend besprochenen Christusapologie Dr. P. Hilarin Felders erscheint hier ein prächtiges Kapitel als Sonderdruck für weiteste Kreise berechnet. Sie ist auch geeignet für Leser, die das zweibändige Werk: Jesus Christus Dr. P. Hilarin Felders noch nicht kennen, Wege hin zu ihm zu bahnen. Die Einleitung spricht zunächst von einem gewissen ehrfurchtsvollen Stillestehen selbst der freisinnigen Kritik vor der sittlichen Hoheit und Heiligkeit Christi. Aber bei näherem Zuschauen zeigt sich auch hier der ungeheure Abstand zwischen der christlichen und einer das Uebernatürliche ablehnenden Erfassung der Heiligkeit Christi. P. Hilarin betrachtet die Heiligkeit Christi an sich als ebenso leicht fasslichen wie überzeugenden Beweis der Gottheit Christi und als unser Vorbild. Auf zwei Stufenaufstiegen schildert er die absolute Sündenlosigkeit Jesu und die absolute Tugendfülle Jesu. Vier Vorzüge eignen dieser Arbeit P. Hila-

rins: der logisch und psychologisch treffliche Aufbau — eine wohlthuend originelle Art der Behandlung — eine äusserst genaue und reiche Belegung aller grossen und aller kleinen feinen Züge des Heiligkeitsbildes Jesu — und eine dem Leser sich mitteilende Wärme. Die kleine Schrift verdient weiteste Leserkreise. Sie ist zudem äusserst billig. Wir machen auch die Prediger hinsichtlich Christuspredigten in der Fastenzeit und Osterzeit und die Herz-Jesu-Prediger im Juni ganz besonders auf die Schrift aufmerksam.

A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Moniteur officiel.

Nota pro Clero.

Von verschiedenen Seiten gelangen Gesuche an den hochwürdigsten Bischof, es möchte für das hungernde Russland eine Geldsammlung im ganzen Bistum Basel, namentlich unter den Kindern, angeordnet werden. Der hochwürdigste Herr Bischof misskennt keineswegs die äusserste Not des christlichen Russland, weiss aber auch, wie sehr die Wohltätigkeit aller Bistumsangehörigen in Anspruch genommen wird. In Anbetracht dieser Umstände wird von der Anordnung einer Sammlung abgesehen, die Milderung der Not aber dennoch empfohlen und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Gaben entgegenzunehmen mit der Zusicherung, dass dieselben von uns direkt Mgr. Eduard von Ropp, Erzbischof von Mohilew (Weiss-Russland) weiter geleitet werden, damit sie den wirklich Bedürftigen zukommen.

Solothurn, den 13. März 1292.

Die bischöfliche Kanzlei.

De différents côtés, on a demandé qu'une quête officielle soit organisée dans tout le diocèse de Bâle, sur-tout parmi les enfants, en faveur des pauvres Russes affamés. Monseigneur l'Evêque ne méconnaît nullement la profonde misère dont souffre la Russie chrétienne, mais il sait aussi, que la générosité de tous ses diocésains est fortement mise à contribution. Dans ces circonstances, Sa Grandeur renonce à prescrire une quête, mais recommande le sort de tant de malheureux à la charité des fidèles.

La Chancellerie Episcopale est prête à recevoir les dons, et elle les enverra directement à Mgr Edouard de Ropp, Archevêque de Mohilew (Russie Blanche) afin qu'ils soient distribués à ceux qui sont vraiment dans le besoin.

Soleure, le 13 Mars 1922.

La Chancellerie de l'Evêché.

Dem hochwürdigsten Klerus diene zur Kenntnis, dass Hochw. Herr A. C. Michel auf Mitte März nächsthin die bischöfliche Kanzlei verlassen wird, um als Domkaplan an der Kathedrale wieder in die Pastoration einzutreten. Als Nachfolger wird hochw. Herr Eugen Schibler, weiland Pfarrer in Oberkirch (Solothurn) als bischöflicher Sekretär nach Solothurn kommen.

Die hochw. Herren werden wiederholt und dringend ersucht, amtliche Schriftstücke und Briefe jeweilen nicht an die persönliche Adresse zu senden, son-

dern an die „Hochwürdige bischöfliche Kanzlei“ adressieren zu wollen.

Solothurn, den 13. März 1922.

Die bischöfliche Kanzlei.

Nous portons à la connaissance du Clergé que Monsieur le Secrétaire Michel quitte la Chancellerie de l'évêché pour rentrer dans la pastoration, comme chapelain de la Cathédrale de Soleure.

Il sera remplacé dans la charge de Secrétaire épiscopal par Monsieur l'abbé Eugène Schibler, jusqu'ici curé d'Oberkirch (Soleure).

Nous rappelons à nouveau et d'une manière pressante à MM. les membres du clergé, qu'ils doivent envoyer les actes officiels, non pas à une adresse personnelle, mais à l'adresse de „La Chancellerie épiscopale“.

Soleure, le 13 Mars 1922.

La Chancellerie de l'Evêché.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

- Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
Niedergösgen 11, Hornussen 34, Birnenstorf 30, Zell 45, Oberdorf 5, Zurzach 50, Nottwil 35, Cham 150, Binningen 24, Grandfontaine 16, Römerswil 5.50, Steinhausen 26.50, Meggen, 15, Zwingen 16.52.
- Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:**
Zug 200, Zwingen 16.52, Nottwil 25, Abtwil 20.70, Mettau 80, Lunghofen 38
- Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**
Bichelsee 29, Nottwil 40.
- Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**
Birmenstorf 30, Zwingen 21.20, Nottwil 35, Laupersdorf 10, Grandfontaine 11, Mettau 7, Flumenthal 20, St. Ursanne 31.50, Meggen 15.
- Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:**
Emmen 100, Fislisbach 28, Kaiserstuhl 22, Beromünster Stiftskirche 92, Baldingen 40, Eschenz 38, Merenschwand 86.30, Hornussen 25, Moutier 23, Gebenstorf 31, Ramsen 55.86, Emshofen 33, Menziken 20, Brislach 20, Sarmenstorf 187, Oberrüti 28, Delémont 70, Meggen 20, Oberbuchsitzen 15, Echenbach 45, Oeschgen 18, Duggingen 22, Welfensberg 43, Plyn 40, Uffikon 29, Birmenstorf 30, Doppleschwand 23, Sempach 80, Greppen 10, Wohlen 284, Escholzmatt 141, Walteschwil 50, Zell 54.50, Muri 167, Kaiseraugst 50, Menznau 80, Unterägeri 80, Hl. Kreuz, Thurgau 28.50, St. Urban 28.50, Mühlau 22, Dampfreux 12, Geiss 18, Sitterdorf 14, Bonfol 9, Beurnevésin 3, Buttisholz 53, Welschenrohr 20, Oberdorf 60, Schwarzenbach 12, Wuppenau 18, Luzern-Hofkirche 200, Erlinsbach 115, Kappel 40, Courtételle 30, Knutwil 30, Tägerig 40, St. Imier 90.85, Zurzach 120, Sirnach 134, Breitenbach 40, Ballwil 35, Zwingen 28.44, Hochdorf 2.0, Hohenrain 40, Luzern St. Paul 172, Eiken 22, Bettlach 25, Ifental 25, Bussnang 20, Luzern Sentikirche 15, Baar 180, Bichelsee 29, Nottwil 35, Luzern Jesuitenkirche 240, Bünzen 40, Büserach 40, Würenlos 59, Gössikon 16.45, Menzingen 40, Tobel 49, Arlesheim 56.05, Develier 9, Porrentruy 178.50, Cham 150, Neuenhof 50, Gänsbrunnen 5, Beromünster St. Stephan 90, Leuggern 85, Rickenbach Thurgau 50, Abtwil 35, Grenchen 70, Hildisrieden 85, Weggis 50, Sursee 270, Menzberg 20, Binningen 15.85, Asuel 17, Laupersdorf 10, Cornol 22.65, Kleinlützel 10.50, Zeiningen 75, Villmergen 145, Schüpfheim 76, Tänikon 42, Klingenzell 7.30, Therwil 20.50, Dullikon 18, St. Pantaleon 16, Selzach 30, Biberist 20, Gerliswil 66.30, Romoos 24.20, Cham 234, Nottwil 40, Lengnau 56, Kleinwangen 43, Wölflinswil 16, Sulz 56.50, Burgdorf 103.
- Für das Seminar: Pour le Séminaire:**
Saignelégier 65, Nottwil 35, Develier 10, Root 100, Wolfwil 28.50, Lunghofen 20.
- Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:**
Charmoille 30, Courgenay 47, Grandfontaine 30, Develier 80.
Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Postcheck Va 15 — Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 13. März 1922.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum :
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate : 19 Cts.
 Halb " : 14 " | Einzelne : 24 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Oster-Kerzen Kommunion-Kerzen

einfach bis feinst verziert, empfiehlt

R. Müller-Schneider Witwe, Wachskerzen-Fabrik
 Altstätten (Kant. St. Gallen.)

Läute-Maschinen

Das Einfachste und Beste der Branche bei konkurrenzlosen Preisen.

Umbau und Reparaturen. — Automatische Uhrenaufzüge.
 Glocken- und Uhren-Reparaturen. Orgel-Antriebe.

H. Ruppert :: Konstrukteur :: Goldau



A. Bianchetti, Locarno

Päpstliche Wachskerzen-Fabrik

liefert die besten Kerzen zu billigsten Preisen.

Kompositions-Kerzen Ia	Fr. 3.30 per Kilo
Bienenwachs-Kerzen 55% garantiert	„ 4.50 per Kilo
„ „ 100% „	„ 5.50 per Kilo

15% Sconto wenn Zahlung innert 8 Tagen ab Faktura erfolgt.
 Kein Tropfen mehr! Höchste Oekonomie!

Ich empfehle mich auch für alle Kirchen-Artikel: Paramente,
 Fahnen, Kelche, Monstranzen, Blumen-Metall-Geräte,
 Statuen, Stationen. — Restauration alter Paramente.
 — Spezialität in geistlichen Stoffen (Draps, Skribet etc.) —



Für Karwoche u. Weisssonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten
 zum leidenden Heiland von P. Gerhard
 Stahl, O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt. Preis
 Fr. 1.40 und höher. Praktisch und kurz gefasst dem katho-
 lischen Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete Erstkommunionbücher

Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von P.
 C. Muff, O. S. B. Verschiedene Ein-
 bände. Preis von Fr. 2.20 an und höher

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für
 Erstkommunikanten. Beleh-
 rungs- und Gebetbüchlein von P. C. Muff, O. S. B. Preise je
 nach Einband Fr. 3.— und höher.

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunion-Büchlein mit
 Belehrungen und Gebeten für die
 lieben Kleinen von J. Ph. Dickerscheid, Pfarrer. Verschiedene
 Einbände. Preis Fr. 1.90 und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten
Spanischen Messwein von bischöflich
 empfohlenem Lieferanten
 sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
 in milder und vorzüglicher Qualität durch
 Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

Feuervergoldung

mit jeder Garantie erstellt das
 Spezialgeschäft für Kirchengerate
 gegr. 1840

Adolf Bick, Wil.

Wir offerieren in anerkannt guter
 Qualität

in- und ausländische
 :: Tischweine ::
 als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

**Gebr. Nauer, Weinhandlung,
 Bremgarten.**

Neu erschienen:

Ludwig Soengen, S. J.
Tauf-u. Trau-Ansprachen
 nebst Brautunterricht.
 Preis Lnd. 1.80. Zu haben bei
Räber & Cie.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
 bebildert.

PIANOS, HARMONIUMS

MUSIKALIEN,

sowie sämtliche
Musikinstrumente
 beziehen Sie am besten vom
 Musikhaus JH 7483 Lz
A. Seeger, St. Gallen
 (neben dem Theater).

Auf die Karwoche bringen wir
 in Erinnerung das beste
 und liebteste

Karwochen-Büchlein

von Katechet Räber

zum Verständnis der Liturgie
 der Karwoche.
 Preis einzeln 90 Cts.
 bei Bezug von 10 Exemplaren à
 80 Cts. zu haben:

Räber & Cie.

Stelle als Haushälterin

sucht seriöse, treue, ruhige Person
 in den 40-ger Jahren. Suchende
 ist tüchtig in Küche, Haushalt und
 Garten. Offerten unter Beifügung
 von Retour-Marke sende man ver-
 trauensvoll an **M. B., Pfarr-
 haus in Mosnang-Toggen-
 burg (Kt. St. Gallen)**

Ewiglichtöl Ia

garantiert tadellos und sparsam
 brennend empfiehlt

R. Müller-Schneider Ww.
 Wachskerzen-Fabrik
 Altstätten (St. Gallen.)

Zu verkaufen.

F. H. Kraus, Realeencyclopädie
 der christl. Altertümer, 2 Bände
 1882 und 1886. Herder.

Heinrich Detzel, Christliche
 Ikonographie, 2 Bände 1894 u.
 1896, Herder.

J. Burckhard, Der Cicerone.
 10. Auflage.
 Gefl. Offerten unter Chiffre
 R. E. befördert die Exped. ds. Bl.

Gebetbücher

sind zu beziehen
 durch

Räber & Cie.
 Luzern

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zährler, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Inserate

haben in der

Kirchenezeltung

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten

wende man sich stets

an die Expedition:

RÄBER & Cie., Luzern

